



Neues Coronavirus Aktualisiert am 11.3.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



-  **Gründlich Hände waschen.**
-  **Hände schütteln vermeiden.**
-  **In Taschentuch oder Armbüge husten und niesen.**
-  **Abstand halten.**
-  **Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.**
-  **Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.**

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Inhalt

Nachbarschaftshilfe	2
Gemeinde News App – jetzt erst recht!	2
Impressum	2
Erläuterungen und Empfehlungen	3
Information Kantonalen Krisenstab	4

Massnahmen des Gemeinderats aufgrund der aktuellen Situation

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgrund der aktuellen Situation hat der eingesetzte Krisenstab der Gemeinde Dittingen zum Schutz der Angestellten und der Bevölkerung folgende Massnahmen beschlossen:

1. Der Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt ab sofort geschlossen.
2. Die Anliegen der Kunden werden telefonisch, per Post oder E-Mail entgegengenommen und auch auf diesem Weg erledigt. Die Verwaltung ist zu den normalen Telefonzeiten erreichbar. Für dringende Notfälle steht die Notfallnummer 079 395 25 50 oder 079 415 81 45 zur Verfügung.
3. Sämtliche Räumlichkeiten und Aussenanlagen der Gemeinde werden für Sitzungen, Versammlungen, Trainings- und Vereinsaktivitäten gesperrt. Ebenso ist es privaten Personen nicht gestattet, sich in Gruppen auf der Sport- und Schulanlage aufzuhalten.

Die Bevölkerung wird gebeten aus Rücksicht aller Mitmenschen, sich an die Massnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinde zu halten, damit können alle dazu beitragen, dass die Verbreitung des Virus verlangsamt werden kann, damit die dringend notwendigen Ressourcen der Notfallstationen möglichst lange gewährleistet werden können.

Wichtig gehen sie an die frische Luft, sitzen sie den Garten, geniessen sie den Sonnenschein, machen sie Spaziergänge jedoch nicht in Gruppen; so bleibt auch die Seele gesund.

Bitte halten sie unbedingt die Abstandsvorschriften ein.

Gemeinsam meistern wir diese Krise.

Im Namen des Gemeinderats
Der Krisenstab



Nachbarschaftshilfe

Es haben sich bereits einige Personen bei der Gemeinde gemeldet, welche zum Schutz für Personen über 65 Jahren und der Risikogruppen freiwillige Unterstützung anbieten.

Die Gemeinde Dittingen ist gerne bereit diesen Dienst zu koordinieren. Falls sie nicht bereits auf Hilfe aus der Nachbarschaft zählen können.

Gehören Sie zu der Risikogruppe und wünschen Sie, dass die Einkäufe für Sie übernommen werden, Dinge abgeholt werden oder Sie für eine kurze Strecke gefahren werden?

Gehören Sie nicht zu den Risikogruppen und würden gerne Nachbarschaftshilfe anbieten und für andere Personen Einkäufe übernehmen, Dinge abholen oder Personen für eine kurze Strecke fahren?

Dann melden sie sich telefonisch oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung.

Gemeinde News App – jetzt erst recht!

Die Gemeinde Dittingen verfügt seit rund einem Jahr über die Möglichkeit der Bevölkerung zeitnah und aktuell Informationen zukommen zu lassen.

Sie haben die Möglichkeit sich Informationen des Gemeinderats und der Verwaltung direkt auf ihr Smartphone oder Tablet senden zu lassen. Die Installation der App ist einfach und für sie kostenlos.

Installieren sie jetzt die App und machen sie Werbung bei Freunden und Bekannten. Eine genaue Anleitung zur Installation finden sie auf unserer Home-Page www.dittingen.ch.

Mit dieser App werden sie per Push-Mitteilung automatisch und zeitnah auf dem neuesten Stand gehalten.



Gemeinderat und Verwaltung

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Dittingen, verantwortlich für Texte ist die Gemeindeverwaltung
16. Jahrgang, Auflage 380 Exemplare

Gemeindeverwaltung Dittingen

Schulweg 2 4243 Dittingen
Telefon 061 766 25 50
Fax 061 766 25 55
E-Mail gemeinde@dittingen.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag- Donnerstag geschlossen
Freitag geschlossen

Anliegen werden nur noch telefonisch und schriftlich entgegengenommen. Danke für das Verständnis

Das Telefon ist von Montag bis Donnerstag von 09.00 – 11.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr bedient.

Für dringende Notfälle-Telefon 079 395 25 50 und 079 415 81 45.

Kontakte Gemeinde Dittingen

Verwaltungsleitung	Claudia Lipski	Tel 061 766 25 50	claudia.lipski@dittingen.ch
Einwohnerdienste	Colin Kamber	Tel 061 766 25 50	colin.kamber@dittingen.ch
Werkhof	Andreas Buser	Tel 061 766 25 56	andreas.buser@dittingen.ch
Notfall-Nr. Leitungsbruch		Tel 079 218 66 22	Heinis AG, Biel-Benken / Zwingen
Wildhüter/Jagdaufseher	Silvio Schmidlin	Tel 079 625 23 75	Jagdgesellschaft Burgchopf
	Adrian Burger	Tel 076 562 73 12	Jagdgesellschaft Burgchopf

Ergänzende Erläuterungen zur COVID-19-Verordnung 2 des Bundes

Gilt ein privates Nachtessen mit Freunden als verbotene Veranstaltung?

Private Essen fallen nicht unter das Verbot. Es wird aber empfohlen, die sozialen Kontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Damit leisten Sie einen wesentlichen Beitrag, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Bitte beachten Sie bei einem Treffen unbedingt die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Social distancing (Abstand halten).

Dürfen Kinder sich privat mit ihren Freunden zum Spielen treffen?

Erlaubt sind Treffen, die in kleineren Gruppen (bis zirka 5 Kinder) stattfinden. Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Social distancing (Abstand halten) sind auch hier so weit als möglich einzuhalten.

Fallen Taxiunternehmungen und andere private Fahrdienste auch unter das Verbot?

Nein, diese dürfen ihren Betrieb aufrechterhalten. Dabei sind die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Social distancing (Abstand halten) strikt einzuhalten.

Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt sind verboten. Welche Dienstleistungsbetriebe betrifft das und welche nicht?

Betroffen sind Dienstleistungserbringer wie Coiffeur- und Massagesalons oder Tattoo- und Kosmetikstudios. Nicht betroffen sind reine Beratungsdienstleistungen. Für diese Betriebe gilt aber, dass sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Social distancing (Abstand halten) einhalten müssen. Auch erlaubt sind Dienstleistungen (mit Körperkontakt) von Gesundheitsfachpersonen, z. B. Physiotherapie und Osteopathie (siehe auch Frage und Antwort zu den Gesundheitsfachpersonen)

Was gilt für Läden, welche neben dem Warenangebot für den täglichen Bedarf auch andere Waren anbieten? Müssen die Bereiche abgesperrt werden, welche andere Waren zum Verkauf anbieten?

In kleinen Läden stehen Waren für den täglichen Bedarf und andere oft nebeneinander im gleichen Regal. Eine «Absperrung» wäre nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu realisieren und muss somit nicht erfolgen. Bei grösseren Geschäften mit verschiedenen Abteilungen sind Bereiche, die nur Waren für den nicht täglichen Gebrauch aufweisen, entsprechend abzusperren.

Hotels sind als Ausnahme vorgesehen und müssen nicht geschlossen werden. Was ist mit Motels, Jugendherbergen und SAC-Hütten? Und werden AirBNB-Angebote von der Ausnahme auch erfasst?

Motels, Jugendherbergen und SAC-Hütten fallen auch unter die Ausnahmeregelung für Hotels. Bei AirBNB-Angeboten handelt es sich um die temporäre Vermietung von Privatwohnungen; diese unterliegen keiner Einschränkung.

Empfehlungen für besonders gefährdete Personen

Welche Personen sind am gefährdetsten?

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, auch unter 65 Jahren, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen
 - Atemwegserkrankungen, die chronisch sind
 - Bluthochdruck
 - Diabetes
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Krebs

Wenn Sie sich in einer dieser Situationen wiedererkennen, sollten Sie sich an folgende Empfehlungen halten:

Vermeiden Sie unnötige Kontakte

- Meiden Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Erledigen Sie Ihre Einkäufe ausserhalb der Haupteinkaufszeiten oder lassen Sie sich die Einkäufe liefern, z. B. von einem Familienmitglied, einem Freund, einer Nachbarin usw.
- Meiden Sie öffentliche Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Sportanlässe)
- Meiden Sie geschäftliche und private Treffen, die nicht zwingend notwendig sind.
- Vermeiden Sie unnötige geschäftliche und private Treffen.
- Reduzieren Sie Besuche in Altersheimen, Pflegeheimen und Spitälern auf ein Minimum.
- Vermeiden Sie Kontakte mit erkrankten Personen.

Information für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons BL

Personen ab 16 Jahren mit einer möglichen **Coronavirus-Infektion** werden ab 18.03.2020 nur noch in zwei **kantonalen ambulanten Abklärungsstationen** untersucht.

Falls Sie ärztliche Behandlung aufgrund von

- Husten
- Atemnot
- und/oder Fieber (höher als 38°C)

benötigen, begeben Sie sich mit Krankenkassenausweis oder Pass/ID in eine der beiden Abklärungsstationen:

**Münchenstein, Kuspo, Loogstrasse 2
(geöffnet 8 bis 20 Uhr)**

**Lausen, Mehrzweckhalle Stutz, Stutzstrasse 1
(geöffnet rund um die Uhr)**



Bei nur leichten Symptomen bleiben Sie bitte zu Hause.

Untersuchungen werden nur bei klaren Hinweisen und akuten Krankheitssymptomen vorgenommen.

Hausärzte und Notfallzentren machen keine Untersuchungen und Tests im Zusammenhang mit dem Corona-Virus mehr!

Kinder unter 16 Jahren werden im UKBB in Basel untersucht.

Bei **akuten medizinischen Notfällen** (auch im Zusammenhang mit dem Corona-Virus) rufen Sie die **Nummer 144** an.

Français: Il s'agit d'une information importante. Si vous ne comprenez pas cette lettre, veuillez la faire traduire par une personne de votre environnement social.

Italiano: Si tratta di un'informazione importante. Se non comprende questa lettera, la preghiamo di farla tradurre le informazioni da una persona del vostro ambiente sociale.

English: This is important information. If you do not understand this letter, please have it translated by someone from your social environment.

Português: Esta é uma informação importante. Se você não entender esta carta, por favor, procure alguém próximo que lhe possa fazer a tradução.

Türkçe: Bu önemli bir bilgidir. Bu mektubu anlamadıysanız, lütfen bilgileri yakınlarınızdan biri tercüme ettirin.

Español: Esta es una información importante. Si no entiende esta información, por favor haga que la información sea traducida por una persona de su entorno social.

Bosanskom (Bosnisch) / Hrvatskom (Kroatisch) / Srbskom (Serbisch): Ovo je važna informacija. Ako ne razumete ovo pismo, molimo vas da vam neko iz vaše okoline prevede informacije

gjuha shqipe (Albanisch): Kjo është një informatë e rëndësishme. Nëse këtë shkresë nuk e kuptoni, atëherë ju lutemi, jepjani këtë informatë ndonjë personi në faqefisin tuaj që ta përkthej.

يرجى الكتابة، هذه تفهم لا كنت إذا. مهمة معلومات هذه هي
معارفك من شخص قبل من المعلومات هذه ترجمة